

Köniz zeigt: Es geht auch anders

Von Hans Weiss.

Hans Weiss vertritt die Ansicht, dass der ungenügende Vollzug des Raumplanungsgesetzes in der Schweiz vielerorts zu einer starken Zerstückelung der Landschaft geführt hat. Dass man es auch anders machen kann, legt der Autor an den Beispielen von Köniz und Elm dar, wo bewusst Massnahmen gegen die Zersiedelung ergriffen wurden.



Zwischen 1972 und 1990 hat die Gemeinde Köniz 350 Hektaren aus Bauzonen an die Landwirtschaft zurückgegeben.

Wenn im Winter die Grenzwerte für Feinstaub und im Sommer dann jene für die Ozonbelastung wieder überschritten sein werden oder wenn wieder Häuser und ganze Siedlungen im Hochwasser versinken – dann wird einmal mehr der Ruf nach Sofortmassnahmen ertönen. Doch es ist immer das Gleiche: In der Katastrophenhilfe und der technischen Gefahrenabwehr sind wir stark, in der langfristigen Prävention schwach. Die wenigsten Zeitgenossen dürften sich bewusst sein, dass derartige Ereignisse nicht nur Naturkatastrophen, sondern gar zu einem grösseren Teil die hausgemachten Folgen einer kurzsichtigen Bodennutzung sind.

Dass diesem Problem mit einer weitsichtigen Raumordnungspolitik vorgebeugt werden könnte, rangiert auf der politischen Agenda von Parteien, Regierungen und Parlamenten weit hinten. Das war nicht immer so.

Bundesbeschluss rettete Seeufer

Im Jahr 1973 erliess das eidgenössische Parlament einen Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen der Raumplanung. Es liess den Kantonen ein Jahr Zeit, alle Gebiete zu bezeichnen, die aus Gründen des Landschaftsschutzes, zur Sicherung von Erholungsgebieten und zum Schutz vor Naturgewalten zu schonen sind. Kamen die Kantone diesem Auftrag nicht nach, sorgte der Bund für den entsprechenden Schutz.

Dank diesem Beschluss, den kantonalen Erlassen und dem 1980 in Kraft getretenen Raumplanungsgesetz sind manche Landschaften, Ortsbilder, Seeufer und Erholungsräume, die heute als Werbeträger für eine attraktive Schweiz mit hoher Umweltqualität dienen, «über die Strecke» gekommen.

Heute ist das vergessen. Man entwirft grossartige Raumkonzepte, ein neues Raumplanungsgesetz und macht für den fortschreitenden «Siedlungskrebs» Mängel und Lücken im geltenden Gesetz verantwortlich. In Tat und Wahrheit enthalten aber die geltenden Verfassungsartikel und das Gesetz alle für die Gestaltung unseres Lebensraumes wichtigen Normen:

- die haushälterische Bodennutzung,
- den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft,
- die Schaffung wohnlicher Siedlungen
- sowie die zweckmässige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsgebieten und ihre hinreichende Erschliessung durch das öffentliche Verkehrsnetz.

So gesehen wären die hängigen Volksinitiativen «Rettet den Schweizer Boden» und die «Landschaftsinitiative» nicht notwendig. Wenn sie es trotzdem sind, so einzig, um den politischen Willen zur Raumordnung Schweiz zu bekunden und Druck zu machen, damit ein neues Raumplanungsgesetz nicht schlechter wird als dasjenige, das wir haben

Landwirtschaft ohne Land?

Wie die beiden folgenden Beispiele zeigen, ist die Zersiedelung nicht eine Folge mangelhafter Gesetzgebung, sondern eines ungenügenden Vollzugs (siehe auch «Bund» vom 3. Februar)

Die Zunahme der Siedlungsfläche erfolgt in der Schweiz fast ausschliesslich auf Kosten des Kulturlandes. Die Überbauung konkurrenziert die Landwirtschaft auf den besten Böden. Allein in den 12 Jahren, welche die letzte Arealstatistik erfasst (1985–1997), wurden der Landwirtschaft im Talgebiet 285 Quadratkilometer hochwertiges Wies- und Ackerland durch Überbauung entzogen.

Mit bewundernswertem Aufwand und Abermillionen von Steuergeldern haben unsere Vorfahren die grossen, einst von Überschwemmungen heimgesuchten Talböden für die Landwirtschaft nutzbar gemacht, so etwa die Linthebene, das Grosse Moos, das Rhonetal im Wallis, das Rheintal in Graubünden und St. Gallen.

Oder die Magadinoebene im Tessin: Hier zeigt sich, was passiert, wenn jede Gemeinde alles will (neue Wohnbauten, Industrie und Gewerbe, Ferienhäuser und Freizeitanlagen) und der Kanton nicht eingreift, obschon die räumliche Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und die Begrenzung der Siedlungsflächen klare gesetzliche Aufträge sind. Es kommt zu einer Landwirtschaft ohne Land.

Auch die Berggebiete sind gefährdet. Im Jahr 2002 wurden 420'000 Zweitwohnungen gezählt. Diese Zahl hat seither nicht abgenommen. Zwischen 1980 und 2000 ist der Zweitwohnungsbestand um 75 Prozent gewachsen. Zum Vergleich: Der Gesamtwohnungsbestand ist in dieser Zeit um 13 Prozent angestiegen.

Der eigene Ast wird abgesägt

Die Probleme sind bekannt: Bauboom, Geisterstädte, Feriengettos ausserhalb der Hochsaison und während derselben eine überlastete Infrastruktur. In Verbier, Celerina und anderswo müssen Einheimische und Saisoniers auswärts eine Wohnung suchen, weil im Ort selbst die Preise für Mieten und Wohneigentum für Normalverdiener unerschwinglich geworden sind.

«So wird das Oberengadin kaputt gemacht», sagt einer, der es wissen muss: Hanspeter Danuser, ehemaliger Tourismusedirektor von St. Moritz. Beunruhigend ist, dass der Trend zu Zweitwohnungen und Absteigen aus Prestige Gründen nun auch städtische Räume erreicht hat: Genf +11,2 Prozent; Basel Stadt +7,9, Zürich +5,7.

Wie man Lebensräume schützt

Es gibt aber auch Gemeinden, anhand derer gezeigt werden kann, dass mit den geltenden Gesetzen und den bestehenden Planungsinstrumenten Landschaften und Lebensräume geschützt und der kostbare Boden haushälterisch genutzt werden kann.

Mit 38'000 Einwohnern ist Köniz die elftgrösste Stadt der Schweiz. Auf dem Territorium dieser Gemeinde finden sich alle Probleme der Raumentwicklung: Stadtflucht, Agglomeration mit hohem Verkehrsaufkommen, Industriebrachen und ein ländliches Hinterland, dessen Landwirtschaft ihr Einkommen unter erschwerten Bedingungen verdienen muss.

Köniz riss das Steuer herum

Anstatt der Entwicklung einfach ihren Lauf zu lassen, hat die Gemeinde das Steuer herumgerissen und – angetrieben auch von Initiativen der Anwohner – zwischen 1972 und 1990 nicht weniger als 350 Hektaren Bauzonen in die Landwirtschaft zurückgezogen und dabei zwischen den urbanen Siedlungen grossräumige grüne Lungen geschaffen. Neue Siedlungen sind in gewachsene Bestände integriert und an den öffentlichen Verkehr angebunden. Im ländlichen Gebiet wurden die bäuerlichen Weiler und der Landwirtschaftsboden konsequent geschützt. Mit der Abgeltung von Leistungen zur Pflege der Landschaft ist Köniz vorausgegangen, als das noch nicht im Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben war.

Elm schützt das Ortsbild

Die Berggemeinde Elm, in den Talkessel am Ende des Sernftals im Kanton Glarus eingebettet, ist verkehrsgeografisch nicht begünstigt, beweist aber mit seiner geschickten Siedlungspolitik und einer guten Raumplanung, dass sich mit dem Trumpf einer intakten Landschaft gut leben lässt.

Mit dem Bau der A13 ist das Tal in den Naherholungsbereich der Agglomeration Zürich gerückt. Der Versuchung, sich nun dem kurzfristigen Gewinn durch Baulandverkauf für Zweitwohnungen hinzugeben, ist das Dorf aber nicht erlegen. Rechtzeitig hat die Ortsplanung zusammen mit einer landwirtschaftlichen Melioration den guten Boden und die Talhänge für die Landwirtschaft reserviert. Damit wurde gesichert, dass die Landschaft für den Tourismus attraktiv bleibt.

Anstatt die begrenzten Ressourcen auf ruinöse Weise zu verzetteln, wird die touristische Beherbergung auf die Bergstation der Sportbahnen und die wenigen Hotels im Tal beschränkt. Auch im Dorf wurde mit Bauland sehr sparsam umgegangen. Die für das Ortsbild wertvollen Matten rund um die Kirche und die alten Dorfpartien wurden sorgfältig ausgespart und bleiben der Nachwelt erhalten.

(Der Bund), 06.02.2009

Der Autor

Hans Weiss war von 1970 bis 1992 Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Dozent an der ETH sowie von 1992 bis 2000 Geschäftsleiter des Fonds Landschaft Schweiz FLS. Seither ist er freiberuflich tätig.